

KONZEPT FÜR DIE LANDSCHAFT. ZUM BEISPIEL: HEIDENREICHSTEIN.

Lange Zeit waren in vielen Teilen des Gemeindegebietes von Heidenreichstein Aufforstungen bewilligt worden, und zwar nicht nur am Waldrand, sondern auch in der freien Feldflur. Um diesem Trend im Interesse einer sinnvollen Flächennutzung entgegenzuwirken, hat die Stadtgemeinde Heidenreichstein beschlossen, ein Landschaftskonzept zu erstellen, das für alle Katastralgemeinden Gültigkeit hat.

MITSPRACHERECHT IN DER GEMEINDE.

Über dieses Landschaftskonzept soll die Gemeinde eine Mitsprachemöglichkeit bei den Aufforstungsbewilligungen erhalten. Um dies zu erreichen, mussten landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden. Als Basis dafür wurden alle relevanten naturräumlichen Grundlagen (Waldbestand im vorigen Jahrhundert und heute, Aufforstungen, Christbaumkulturen und Kurzumtriebsflächen, Bodenbonitäten, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler, Quell- und Brunnenschutzgebiete, landschaftlich und ökologisch schutzwürdige Flächen u.a.) erhoben und das gesamte Gemeindegebiet befahren. In zahlreichen Besprechungen mit Vertretern der Stadtgemeinde Heidenreichstein und der NÖ Landesregierung (Abt. Raumordnung und Regionalpolitik bzw. Agrarbezirksbehörde), sowie den betroffenen Grundbesitzern wurden die vorgeschlagenen Abgrenzungen der Vorrangflächen diskutiert und in Teilbereichen korrigiert. So konnten sowohl naturräumliche Gegebenheiten als auch Gemeindevorgaben und betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigt werden. Der letzte Arbeitsschritt ist die Einarbeitung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen in das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Heidenreichstein und die Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.

BASIS DKM.

Als Kartenbasis diente die Digitale Katastermappe (DKM) im Maßstab 1:5.000 für die Grundlagenenerhebung und im Maßstab 1:10.000 unter Weglassung aller Parzellennummern und Symbole (wegen Unleserlichkeit) für die Darstellung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Die ausgewiesenen Waldflächen beinhalten auch die genehmigten, aber noch nicht durchgeführten Aufforstungen, da diese bereits als Vorrangflächen ungeeignet sind (siehe Planausschnitt Seite 10). Darüber hinaus wurden die Baulandgrenzen ausgewiesen, da diese ebenfalls eine Widmung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen ausschließen. Auch die beiden Naturschutzgebiete „Gemeindeau“ und „Bruneiteich“ wurden eingezeichnet, da vor allem das Zweitgenannte vor weiteren Aufforstungen geschützt werden soll. Darüber hinaus wurden alle rechtlich unverbindlichen Ausweisungen unterlassen.

HOCHWERTIGE BÖDEN ERHALTEN.

Hauptkriterium bei allen festgelegten Vorrangflächen war der Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft. Zu diesem Zweck mussten möglichst zusammenhängende Gebiete abgegrenzt werden, die auf die landwirtschaftliche Struktur und die Betriebe Rücksicht nehmen. So kam es auch zur Einbeziehung geringwertiger Böden. Sie dienen zum Beispiel als Puffer zwischen Aufforstungen und hochwertigen Böden oder um Zerschneidungen von Ackerflächen zu verhindern. Im Gegenzug mußten aber in jeder Katastralgemeinde Flächen ausgeschlossen werden, um auslaufenden Betrieben über Grundtausch die Möglichkeit zu Aufforstungen zu geben. Diese wurden aber so gelegt, dass landwirtschaftliche Vorrangflächen dadurch nicht beeinträchtigt werden – also vornehmlich entlang von

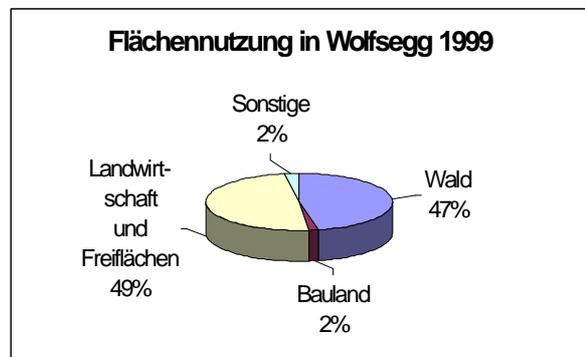
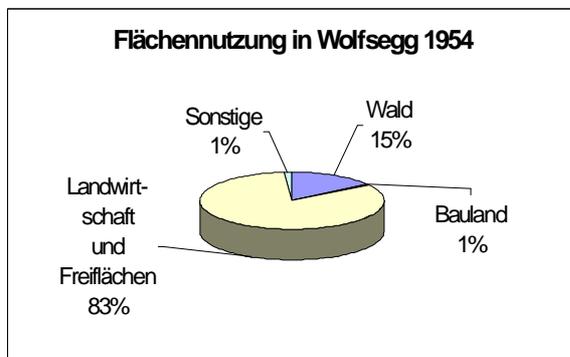
Waldrändern. Äcker und Wiesen in Waldeinschlüssen wurden auch bei hohen Bonitäten nicht als Vorrangflächen ausgewiesen, da durch die fortschreitende Ertragsminderung durch Beschattung und die meist schlechte Erreichbarkeit von den Gehöften eine mittel- bis kurzfristige Aufgabe der Flächen zu erwarten ist. Für die Landwirte war auch der Schutz der Hauslüsse ein wesentliches Anliegen, weshalb diese auch dann einbezogen wurden, wenn schlechtere Bodenbonitäten verzeichnet worden waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass – neben ökologischen Kriterien - die Vorrangflächen hauptsächlich nach Bodenbonität, Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen und Erreichbarkeit von den Gehöften abgegrenzt wurden.

Zur Veranschaulichung der typisch auftretenden Probleme werden nun zwei Katastralgemeinden genauer vorgestellt.

STREUSIEDLUNG WOLFSEGG.

Gab es in der Streusiedlung Wolfsegg vor 1867 ausschließlich kleinere und größere Hutweiden in einer offenen Kulturlandschaft, so sind diese vor allem in den letzten Jahrzehnten durch großflächige Aufforstungen zu einem geschlossenen Waldgebiet zusammengewachsen. Dazwischen finden sich nur mehr Siedlungsinseln mit einzelnen Gehöften, die von den dazugehörigen Feldern umgeben sind. Dort, wo nur Einfamilienhäuser vorhanden sind, ist der Wald zum Teil bereits bis an die Gebäude herangerückt. Aus den untenstehenden Diagrammen lässt sich sehr gut ersehen, dass der Waldanteil von 15% im Jahr 1954 auf 47% im Jahr 1999 angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil landwirtschaftlicher Flächen von 83% auf 49%. Einer Verdreifachung der Waldfläche steht also in etwa eine Halbierung der agrarisch nutzbaren Grundstücke gegenüber.



Die Verwaltung ist bereits soweit fortgeschritten, dass ein möglichst umfassender Schutz der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen erforderlich wurde, um den verbliebenen, noch wirtschaftenden Bauern den Fortbestand ihrer Betriebe zu sichern. Deshalb wurden alle Flächen im Umkreis der Gehöfte einbezogen, auch wenn die Böden schlechtere Bonitäten aufweisen.

FALLBEISPIEL ALTMANNNS.

Die Katastralgemeinde Altmanns wird nach Süden hin durch ein geschlossenes Waldgebiet begrenzt. Bis in die 70er Jahre wurden zahlreiche Lichtungen und Randbereiche aufgeforstet, daneben verwaldeten aber auch viele Hutweiden südlich des Ortes.

In dieser Katastralgemeinde sind in den letzten Jahren die negativsten Entwicklungen der gesamten Stadtgemeinde Heidenreichstein zu verzeichnen. Es gibt mehrere Aufforstungen, Kurzumtriebsflächen und Christbaumkulturen, die die offene Feldflur zerschneiden.

Dies wird mittelfristig die Erträge der angrenzenden Wiesen und Äcker vermindern und so zu einer weiteren Ausbreitung des Waldes beitragen. Von dieser fortschreitenden Verwaltung wird besonders die noch vorhandene, gut strukturierte und artenreiche Kulturlandschaft südlich des Ortes Altmanns betroffen sein, da die in diesem Gebiet liegenden Äcker und Wiesen bereits jetzt nur mit hohem Aufwand bewirtschaftet werden können. Der Norden der Katastralgemeinde blieb bisher fast vollständig von Aufforstungen und dergleichen verschont. Aber auch in diesem Bereich sind einzelne Parzellen zur Aufforstungsbewilligung bei der BH Gmünd eingereicht.

Gerade das Beispiel Altmanns zeigt, wie durch die Rücksichtslosigkeit einzelner Grundbesitzer ein nicht mehr behebbarer Schaden entsteht, den die Gemeinde - ohne ausgewiesene landwirtschaftliche Vorrangflächen - tatenlos zur Kenntnis nehmen muss. Diese Vorrangflächen ermöglichen es also, gemeinschaftlichen Nutzen über Einzelinteressen zu stellen. Sie allein sind aber kein Allheilmittel für die Probleme der bäuerlichen Betriebe. Es sind vielmehr weitere flankierende Maßnahmen erforderlich, um den Landwirtschaften im Waldviertel trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ein langfristiges Überleben zu ermöglichen und die wertvolle Kulturlandschaft zu sichern.

*DIPL.-ING. FRANZ GROSSAUER
INGENIEURKONSULENT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG, GMÜND*